

Gremium	Sitzungstag	Sitzungs-Nr.
Stadtrat	13.12.2012	34/2012
<i>(Ifd.Nr./ Jahr)</i>		
Sitzungsort	Sitzungsdauer	
Sitzungssaal im Rathaus	18.00 bis 19.50 Uhr	
öffentl. Sitzung	mit nichtöffentl. Sitzung	nichtöffentl. Sitzung
(TOP 1 bis TOP 4)	(TOP bis TOP)	(TOP bis TOP)

Bürgermeister Kroeger eröffnet die 34. Sitzung des Stadtrates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Beigeordneten, die Vertreter der Presse, die erschienenen Zuhörer sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet der Vorsitzende, dass aufgrund der jüngsten Beratungen im Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss und im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss sowie aufgrund der Erkrankung der zuständigen Fachplaner eine Beratung und Entscheidung über den Tagesordnungspunkt 1.3 „2. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlenbergweg Teil 1“ in Sinzig“ nicht sinnvoll erscheine. Er bittet darum, den Tagesordnungspunkt in die nächste Stadtratssitzung zu vertagen.

Die Vertagung wird einstimmig beschlossen.

Er bittet darum die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Ratssitzung aufzubewahren.

Die Anwesenden sowie die Ergebnisse der Beratungen ergeben sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Kroeger
Bürgermeister

Weiß, H.-J.
(Schriftführer)

TOP 1.1: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

Änderung des Bebauungsplanes „Herrental III“ in Sinzig

Bürgermeister Kroeger erklärt, dass mit dieser Änderungsplanung die Grundlage für die Errichtung von Nebenanlagen und Anlagen außerhalb der Baubänder geschaffen wird. Ferner verweist er auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage. Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss habe am 03.12.2012 einstimmig der vorliegenden Beschlussempfehlung zugestimmt.

Anschließend lässt der Vorsitzende über folgenden Einzelbeschluss abstimmen:

Beschluss:

Die Begründung wird unter Ziffer I.2. gemäß Abwägungsvorschlag ergänzt, im Übrigen wird die Planung unverändert beibehalten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Nunmehr lässt er über den Gesamtbeschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist abstimmen:

Gesamtbeschluss:

Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf wird aufgrund der vorstehenden Einzelbeschlüsse anerkannt.

Gemäß § 10 BauGB und § 24 Abs. 2 GemO wird die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Herrentalweg III“ in Sinzig, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung mit den umweltbezogenen Informationen wird anerkannt. Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.2: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Brecheranlage Kölner Straße“

Bürgermeister Kroeger verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage sowie auf die Beratungen im Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss am 03.12.2012, wonach dieser mehrheitlich die vorliegenden Beschlussempfehlungen ausgesprochen hat. Mit der heutigen Beratung findet ein zeitaufwändiges Planungsverfahren seinen Abschluss. Es sind 7 Stellungnahmen gleich Einzelbeschlüsse zu fassen sowie der Gesamtbeschluss.

Herr Hahn äußert Bedenken bezüglich dieses Vorhabens.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt Bürgermeister Kroeger über die Beschlussvorschläge, wie sie in der Sitzungsvorlage aufgeführt sind, abstimmen:

Beschluss:

zu 1. Kreisverwaltung Ahrweiler

Beschluss:

Die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird unter Ziffer 1 „Wesentliche Inhalte, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung“ hinsichtlich der seitens der Landesplanung thematisierten Aspekte ergänzt und aktualisiert.

Im Übrigen wird die Planung unverändert beibehalten.

zu 2. Stadt Remagen

Beschluss:

Der Stadtrat Sinzig nimmt die Stellungnahme der Stadt Remagen zur Kenntnis.

Zur besseren Handhabung des Bebauungsplanes sowie zur allgemeinen Klarstellung werden die Ausführungen zu den möglichen Staubemissionen unter Punkt 1.4.6.2 der Begründung auf Anregung der Stadt Remagen hinsichtlich des Aspektes „Umschlag von unbehandeltem und recyceltem Material“ redaktionell ergänzt.

Darüber hinaus wird die vorliegende Bauleitplanung unverändert beibehalten.

zu 3. Landwirtschaftskammer RLP

Beschluss:

Die landespflegerischen Textfestsetzungen 3.1.1 (Maßnahmen auf der privaten Grundstücksfläche „A“) und 3.1.2 (Maßnahmen auf der privaten Grundstücksfläche „B“) werden wie folgt redaktionell ergänzt:

„Hinweis: Die entlang von Grundstücksgrenzen einzuhaltenden gesetzlichen Pflanzabstände nach §§ 44 ff Landesnachbarrechtsgesetz RLP (LNRG) sind zu beachten.“

Dieser Hinweis wird auch in der bauordnungsrechtlichen Festsetzung zur Gestaltung von Einfriedungen (Textfestsetzungen 2.1) redaktionell ergänzt.

Im Übrigen wird die Planung - insbesondere auch hinsichtlich der Ausgleichsflächen außerhalb des Baugebietes - unverändert beibehalten.

zu 4. LBM Cochem-Koblenz

Beschluss:

Die Zustimmung des LBM zur konkreten Zufahrtsplanung wird zur Kenntnis genommen.

Da die Zufahrtsplanung ihrerseits vollständig den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes entspricht, werden die mit Schreiben vom 09.08.2012 vorgetragene(n) Bedenken als gegenstandslos angesehen.

Die vorliegende Bauleitplanung wird daher unverändert beibehalten. Die mit dem LBM abgestimmte Zufahrtsplanung wird der Bebauungsplan-Begründung im Anhang beigelegt. Die Begründung wird im erforderlichen Umfang redaktionell ergänzt.

zu 5. Polizeiinspektion Remagen

Beschluss:

Aus dem Schreiben der Polizeiinspektion Remagen ergeben sich gegenüber dem vorangegangenen Schreiben vom 12.05.2012 keine neuen Sachverhalte.

Die wiederholt vorgetragene(n) polizeiliche(n) Bedenken werden unter Verweis auf die erfolgte Abstimmung mit dem LBM Cochem-Koblenz sowie die bisherige Beschlusslage in den vorangegangenen Planverfahren zurückgewiesen.

zu 6. Rechtsanwalt Dr. Schulz für Herrn Jacobs

Beschluss:

Unter Verweis auf die vorangegangene Sachdarstellung werden die vorgetragene(n) Bedenken zurückgewiesen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Brecheranlage Kölner Straße“ wird unverändert beibehalten.

zu 6. Rechtsanwalt Dr. Schulz für Frau Frohne

Beschluss:

Unter Verweis auf die vorangegangene Sachdarstellung werden die vorgetragenen Bedenken zurückgewiesen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Brecheranlage Kölner Straße“ wird unverändert beibehalten.

Gesamtbeschluss:

Der Stadtrat Sinzig beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brecheranlage Kölner Straße“, bestehend aus der Planzeichnung sowie den Textfestsetzungen nebst Anlagen gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung einschließlich Umweltbericht hierzu wird anerkannt.

Der Begründung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 4 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden.

Mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Beschluss ergeht bei 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich.

TOP 2: Feststellung der Jahresrechnung 2011 sowie Entlastungsbericht

Bürgermeister Kroeger, Frau Beigeordnete Hager und Herr Beigeordneter Windheuser verlassen zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungstisch und nehmen als Zuhörer teil.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Karl-Heinz Knops nimmt Stellung zur Prüfung der Jahresrechnung 2011. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 diesem Tagesordnungspunkt beigefügt.

Die Stellungnahme der SPD-Fraktion wird durch Herrn Ingo Terschanski vorgetragen.

Ratsmitglied Klaus Hahn übt Kritik an verschiedenen Haushaltspositionen.

In der anschließenden kurzen Diskussion widerspricht Friedhelm Münch den Ausführungen von Ingo Terschanski und Klaus Hahn und weist deren Vorwürfe zurück.

Nunmehr lässt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Karl-Heinz Knops über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. den festgestellten Jahresabschluss 2011**
- 2. die im Jahresabschluss aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, sofern Einzelbeschlüsse noch nicht vorliegen**
- 3. dem Bürgermeister und den Beigeordnete, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.**

Die Jahresrechnung ist als Anlage beigefügt, soweit sie noch nicht ausgehändigt wurde.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.

TOP 3: Haushaltsberatung und Beschlussfassung über

- **die Haushaltssatzung 2013 einschließlich
Haushaltssolidierungskonzept**
- **den Wirtschaftsplan 2013/Wasserversorgung**
- **den Wirtschaftsplan 2013/Abwasserversorgung**

Bürgermeister Kroeger nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage sowie auf die umfangreichen Beratungen in den städtischen Ausschüssen, insbesondere auf die Beratungen des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses in seiner Ganztagsitzung vom 14.11.2012.

Er bringt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Haushaltssolidierungskonzept sowie die Wirtschaftspläne und das Investitionsprogramm ein und nimmt eingehend zu den vorgenannten Plänen und zu der Gesamtsituation der Haushaltslage der Stadt Sinzig Stellung. Die Stellungnahme liegt der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt als Anlage 2 bei.

Für die CDU-Fraktion nimmt Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Arzdorf Stellung. Die Stellungnahme der CDU-Fraktion ist als Anlage 3 dieser Tagesordnung beigefügt.

Für die FWG-Fraktion spricht Fraktionssprecher Friedhelm Münch. Die Stellungnahme ist diesem Tagesordnungspunkt als Anlage 4 beigefügt.

Für die SPD-Fraktion nimmt Fraktionssprecher Ingo Terschanski Stellung und geht hierbei insbesondere auf die „Verschuldung“ der Stadt ein.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nimmt Klaus Hahn Stellung und stellt folgende Anträge:

1. Streichung der Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € „Stadtsanierung Sinzig, Abriss Krupp-Druck Gebäude“
2. Einstellung von Haushaltsmitteln von 30.000 € „Stadtsanierung Sinzig Ausbau der Bachovenstraße“

Für die FDP-Fraktion nimmt Volker Thormann Stellung. Die Stellungnahme ist der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt als Anlage 5 beigefügt.

Herr Ortsvorsteher Bernd Kriechel gibt eine ausführliche Stellungnahme zu dem Vorhaben „Neubau Schulsporthalle Westum“ ab. Die Stellungnahme ist der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt als Anlage 6 beigefügt.

Zu dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Streichung der Haushaltsmittel für das Vorhaben „Krupp-Druck-Gelände“ erklärt Bürgermeister Kroeger ausführlich den Sachstand und verweist insbesondere auf das Schreiben der ADD vom 06.04.2007. Hiernach sei das Vorhaben aus Stadtsanierungsmitteln förderfähig bis zur Höhe von 260.000 €. Mit der Einstellung der Mittel im Haushaltsplan sei noch keine abschließende Entscheidung gefallen. Diese obliegt dem Stadtrat nach Vorlage entsprechender Antragsunterlagen über ein Gesamtnutzungskonzept.

Aufgrund der Erklärungen des Vorsitzenden zieht Klaus Hahn diesen Antrag zurück.

Zum Antrag auf Einstellung von Haushaltsmitteln für den Ausbau der Bachovenstraße im Rahmen der Stadtsanierung, erklärt der Vorsitzende, dass diese Maßnahme aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei und dass somit der Antrag unzulässig sei. Hieraufhin wird der Antrag nicht zur Abstimmung gestellt.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt Bürgermeister Kroeger zunächst über die vorliegende Haushaltssatzung 2013 einschließlich des Konsolidierungskonzeptes abstimmen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2013 einschließlich des Konsolidierungskonzeptes.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Nunmehr gibt Bürgermeister Kroeger kurze Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Herr Hans-Werner Adams nimmt für die CDU-Fraktion Stellung zu den Wirtschaftsplänen. Die Stellungnahme ist dieser Niederschrift als Anlage Nr. 7 beigelegt.

Herr Terschanski, Herr Hammer sowie Herr Hahn nehmen ebenfalls für ihre Fraktionen Stellung und signalisieren Zustimmung zu den Wirtschaftsplänen.

Hieran anschließend lässt Bürgermeister Kroeger über den Beschlussvorschlag wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- a) die vorliegende geänderte Haushaltssatzung 2013 einschließlich der Konsolidierung
- b) den vorliegenden Wirtschaftsplan 2013 – Wasserversorgung - nebst Preisblatt
- c) den vorliegenden Wirtschaftsplan 2013 – Abwasserbeseitigung –
- d/1) die Abgabensätze 2013 werden wie folgt festgesetzt:
 - Schmutzwassergebühr = 1,80€/cbm
 - Wiederkehrender Beitrag für Niederschlagswasser = 0,50€/cbm
- d/2) Es werden Vorausleistungen auf Schmutzwassergebühren und wiederkehrende in Höhe der zu erwartenden Abgabensätze erhoben.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4: Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Kroeger erklärt, dass der Sitzungskalender für das 1. Halbjahr 2013 der Niederschrift beigefügt werde.

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung des Stadtrates spricht das älteste Ratsmitglied Frau Renate Jasper ein Jahresabschlusswort. Die Ausführungen sind als Anlage dieser Niederschrift beigefügt (Anlage 8).

Bürgermeister Kroeger wünscht den Anwesenden besinnliche Stunden, Gesundheit und mögen wir die angefangene Harmonie mit ins neue Jahr 2013 nehmen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung gegen 19.50 Uhr.
